



# hier & jetzt

## Vorsorge nach Mass

Am  
richtigen  
Ort.ch



Aargauische  
Kantonalbank

## Wohnsituation planen und regelmässig überprüfen

Das Eigenheim ist für viele Menschen mehr als eine Immobilie: Es steht oft für Sicherheit, Unabhängigkeit und dient als wichtiger Bestandteil der Altersvorsorge. Mit dem näher rückenden Ruhestand stellen sich für Eigentümerinnen und Eigentümer wichtige Fragen.

Für viele Menschen ist das Eigenheim nicht nur ein Zuhause, sondern auch der mit Abstand grösste Teil ihres Vermögens. Doch was heute Sicherheit und Stabilität bedeutet, kann sich im Laufe der Jahre verändern. Ein Haus, das einst perfekt zu einer Familie passte, wirkt nach dem Auszug der Kinder plötzlich zu gross. Auch die Wohnbedürfnisse verändern sich mit der Zeit: Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten, eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr oder ein altersgerechter Grundriss können entscheidend werden. Hinzu kommen praktische Über-

legungen: Treppensteigen, Gartenpflege oder andere Haushaltsarbeiten können im Alter zunehmend belastend werden. Zudem sollten Sie prüfen, ob absehbare Sanierungen anstehen, die ebenfalls einen Einfluss auf Ihre Entscheidung haben können. Ab Mitte 50 lohnt es sich deshalb, die eigene Wohnsituation zu hinterfragen und bewusst zu planen: Passt mein Zuhause noch zu meinen Bedürfnissen – heute und in den nächsten 10 bis 15 Jahren? Und wie sieht die finanzielle Tragbarkeit nach der Pensionierung aus? Eigentümerinnen und Eigentümer haben grundsätzlich drei Optionen: bleiben, weitergeben oder verkaufen.

### Sie möchten im Eigenheim bleiben

Wer im Ruhestand weiterhin im Eigenheim wohnen möchte, sollte frühzeitig die finanziellen Rahmenbedingungen klären. Denn meist ist das Einkommen nach der Pensionierung geringer, während Unterhalt, Nebenkosten und mögliche Renovationen weiter anfallen. Bereits während des Berufslebens geleistete Rückzahlungen auf die Hypothek reduzieren die Zinslast. Zudem kann durch das über die Jahre aufgebaute Vermögen oft eine Teilamortisation, sei es durch Sparguthaben oder Vorsorgevermögen, vorgenommen werden, was die Tragbarkeit nach der Pensionierung zusätzlich verbessert. Auch die Wahl der passenden Finanzierungsstrategie kann entscheidend sein, damit Zins schwankungen keinen grossen Einfluss auf Ihre Budgetplanung haben.

# Wohnsituation planen und regelmässig überprüfen

Wichtig ist, dass Sie Ihre gesamte finanzielle Situation im Blick behalten – nur wenn Hypothek, Vorsorge und Einkommen im Einklang sind, können Sie entspannt in die Zukunft blicken. So vermeiden Sie Engpässe und sichern sich die nötige Freiheit, auch im Alter selbstbestimmt im eigenen Zuhause zu bleiben.

## Sie möchten die Liegenschaft an die Nachkommen übertragen

Ein Eigenheim ist oft mehr als nur vier Wände – es ist mit Erinnerungen und Emotionen verbunden. Für viele Eltern ist es ein Herzensanliegen, dieses Zuhause an die nächste Generation weiterzugeben. Damit aus dieser guten Absicht keine Spannungen entstehen, sollten erbrechtliche und steuerliche Fragen frühzeitig geklärt werden. Gerade wenn eine Tochter oder ein Sohn das Haus übernehmen möchte, ist Fairness gegenüber den Geschwistern entscheidend. Eine neutrale Wertermittlung und klare Abmachungen helfen, Transparenz zu schaffen. Offene Gespräche mit allen Beteiligten verhindern Missverständnisse und sichern nicht nur Ihre eigene finanzielle Unabhängigkeit, sondern auch den Familienfrieden.

## Sie möchten Ihre Liegenschaft verkaufen

Wenn das Eigenheim zu gross wird oder nicht mehr zur aktuellen Lebenssituation passt, kann ein Verkauf die passende Lösung sein. Der Erlös eröffnet die Möglichkeit, eine Immobilie zu erwerben, die besser zu Ihren Bedürfnissen in den nächsten Jahren passt – etwa eine kleinere Liegenschaft mit weniger Unterhalt oder eine Wohnung näher an der Stadt, die gut erschlossen ist durch den öffentlichen Verkehr. Wichtig ist, die Zahlungsflüsse von Verkauf und Neukauf sorgfältig zu koordinieren und steuerliche Aspekte wie die Grundstücksgewinnsteuer im Blick zu behalten.

## Der Eigenmietwert wird abgeschafft – was bedeutet das nun?

Der Eigenmietwert wird aufgrund des Abstimmungsergebnisses am 28. September 2025 abgeschafft. Dies führt dazu, dass Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer diesen künftig nicht mehr als fiktives Einkommen versteuern müssen. Im Gegenzug können Hypothekarzinsen, Unterhaltskosten sowie werterhaltende Investitionen, inklusive Massnahmen für Energiesparen und Umweltschutz, für selbstbewohnte Liegenschaften nicht mehr von den Steuern abgezogen werden. Für vermietete Objekte bleibt vieles unverändert.

## Fazit: So einzigartig wie Ihre Lebenspläne

Die Entscheidung, wie es mit Ihrem Eigenheim im Alter weitergeht, ist nicht nur eine rationale Angelegenheit, sondern mit vielen Emotionen verbunden. Nehmen Sie sich Zeit, in Ruhe zu reflektieren: Passt Ihr Zuhause auch in den nächsten 10 bis 15 Jahren zu Ihrem Alltag? Sind Raum, Lage und Finanzen noch stimmig – oder braucht es eine Veränderung? Je früher Sie sich diese Fragen stellen, desto grösser bleibt Ihr Handlungsspielraum. So bestimmen Sie selbst, ob eine Sanierung, ein Umzug oder die Übergabe an die nächste Generation für Sie der richtige Weg ist – und müssen sich nicht von äusseren Umständen drängen lassen.

Als Kundin oder Kunde der AKB sind Sie am richtigen Ort – egal, ob Sie im Eigenheim bleiben, es an die nächste Generation weitergeben oder verkaufen möchten. Wir begleiten Sie bei allen finanziellen Fragen, damit Sie Ihre Entscheidungen gut vorbereitet treffen und Ihren Ruhestand entspannt geniessen können.

### Checkliste



Wohnbedürfnisse  
(Lage, Grundriss etc.)



Infrastruktur (ÖV-Anbindung,  
Einkaufsmöglichkeiten etc.)



Anstehende Renovationen  
oder Unterhalt



Finanzielle Tragbarkeit  
nach der Pensionierung



# Wer erbt mein Vorsorgevermögen?

Damit im Ernstfall die Menschen profitieren, die Ihnen am Herzen liegen: Vorsorgevermögen folgt eigenen Regeln – und braucht deshalb Ihre Aufmerksamkeit.

Ihr Guthaben aus der Pensionskasse oder Säule 3a wird im Todesfall vor der Pensionierung nicht über Ihr Testament verteilt, sondern nach besonderen gesetzlichen Vorschriften. Wer Anspruch hat und welche Gestaltungsmöglichkeiten bestehen, hängt von Ihrer Lebenssituation, gesetzlichen Vorgaben und den Reglementen der Vorsorgestiftung ab – ein genauer Blick lohnt sich.

## Was passiert mit dem Pensionskassenguthaben?

Verheiratete oder eingetragene Partnerinnen und Partner haben unter gewissen Voraussetzungen Anspruch auf eine Witwen- oder Witwerrente. Bei Konkubinatspaaren besteht diese Absicherung nicht automatisch. Je nach Pensionskasse können Sie Ihre Partnerin oder Ihren Partner zwar begünstigen – dies muss aber ausdrücklich und zu Lebzeiten gemeldet werden. Ein Testament reicht dafür nicht aus. In der Regel ist nachzuweisen, dass die Beziehung mindestens fünf Jahre bestand (oftmals gilt der gemeinsame Wohnsitz als Kriterium) oder gemeinsame Kinder vorhanden sind. Kinder erhalten eine Waisenrente bis zum 18. Lebensjahr oder bis zum Ende der ersten Ausbildung (maximal bis 25 Jahre). Sind Sie alleinstehend und haben keine Kinder, prüfen Sie unbedingt bei Ihrer Pensionskasse, ob Sie andere Personen wie Eltern oder Geschwister begünstigen können. Solche Anpassungen sind häufig nur mit einem Formular möglich. Ohne Regelung kann Ihr Guthaben in der Pensionskasse verbleiben.

Freizügigkeitsguthaben – also Vorsorgegelder auf einem Freizügigkeitskonto oder -depot – gehören ebenfalls nicht zum gesetzlichen Nachlass. Sie werden im Todesfall nach einer klaren Rangordnung ausbezahlt:

1. Ehe- oder eingetragene Partnerinnen, Partner und Kinder mit einem Anspruch auf Waisenrenten.
2. Personen, die Sie in erheblichem Masse unterstützten (z.B. mindestens 50 % der Lebenshaltungskosten), Personen, mit denen Sie in den letzten fünf Jahren eine Lebensgemeinschaft führten (gemeinsamer Wohnsitz) oder die den Unterhalt gemeinsamer Kinder sicherstellen.
3. Kinder ohne Rentenanspruch, sonst Eltern oder Geschwister.
4. Übrige gesetzliche Erbinnen und Erben der dritten Parentel (z.B. Grosseltern, Onkeln oder Cousinen).

Innerhalb jeder Gruppe erfolgt die Auszahlung zu gleichen Teilen. Änderungen müssen schriftlich mit dem Formular der Vorsorgestiftung zur Begünstigtenordnung gemeldet werden.

## Was gilt in der Säule 3a?

Für die Säule 3a gelten ähnliche gesetzliche Vorgaben: Eine Ehepartnerin, ein Ehepartner oder eine eingetragene Partnerin bzw. ein eingetragener Partner erhält das gesamte Guthaben aus der Säule 3a. Ist keine solche Person vorhanden, wird das Guthaben anteilig an Kinder, Konkubinatspartnerinnen oder -partner (bei mindestens fünfjähriger Lebensgemeinschaft) oder Personen, die den Unterhalt gemeinsamer Kinder sicherstellen, ausgezahlt. Fehlen diese Begünstigten, folgen nacheinander die Eltern, Geschwister oder von der versicherten Person bestimmte Erbinnen und Erben (z.B. gemeinnützige Institutionen). Sind keine Angehörigen vorhanden und Sie haben keine Anordnungen getroffen, erhält das Gemeinwesen (Kanton und/oder Gemeinde) den Betrag. Wichtig: Die Ansprüche ohne Ehe oder eingetragene Partnerschaft können genau festgelegt werden – so können Sie etwa Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner stärker berücksichtigen. Zudem lässt sich die Reihenfolge in gewissen Fällen anpassen. Diese Änderung müssen Sie bei der Vorsorgestiftung schriftlich festhalten. Wenden Sie sich an Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater, um das Formular zur Begünstigtenordnung zu beziehen und Ihre Begünstigten schriftlich festzulegen.

## Wichtig für Hinterbliebene – was Sie beachten müssen

Nach einem Todesfall melden die Hinterbliebenen ihre Ansprüche direkt bei der Pensionskasse oder der Vorsorgestiftung (2. und/oder 3. Säule) an. Welche Unterlagen verlangt werden (Erbschein, Ausweis, Nachweise zum Familienstand), hängt von der jeweiligen Institution ab. Erst nach Prüfung erfolgt die Auszahlung gemäss Reglement. Dabei fällt eine separate Kapitalbezugssteuer an. Rentenzahlungen hingegen unterliegen der ordentlichen Einkommenssteuer.

Insbesondere unverheiratete Paare, Singles oder Alleinstehende ohne Kinder sollten aktiv planen.

## Fazit

Wenn Sie vor der Pensionierung versterben, hängt es von verschiedenen Faktoren ab, wer Ihr Vorsorgevermögen erbt. Eine Bestimmung durch ein Testament ist dabei nicht möglich. Damit die richtigen Personen bedacht werden, sollten Sie Ihre Begünstigten frühzeitig und schriftlich festlegen. Überprüfen Sie die Regelung bei Veränderungen Ihrer Lebenssituation. Insbesondere unverheiratete Paare, Singles oder Alleinstehende ohne Kinder sollten aktiv planen. Die Spezialistinnen und Spezialisten für die Nachlassplanung bei der AKB unterstützen Sie dabei. Vereinbaren Sie jetzt ein persönliches Gespräch.

## Weitere Ausgaben

Haben Sie die ersten Ausgaben des AKB-Vorsorgemagazins «hier&jetzt» verpasst oder möchten bestimmte Inhalte noch einmal nachlesen? Kein Problem! Scannen Sie einfach den QR-Code und entdecken Sie die informativen Beiträge der ersten beiden Ausgaben.

### Ausgabe 1

Grundlagen zum Thema Vorsorge

### Ausgabe 2

Optimierungsmöglichkeiten Ihres Vorsorgevermögens

### Ausgabe 3

Nachlass regeln

### Ausgabe 4

Investieren: der Schlüssel zur sicheren Vorsorge

Gelangen Sie hier zu den [weiteren Ausgaben](#)

## Mehr Flexibilität in der Säule 3a ab 2027

Ab dem 1. Januar 2027 können Personen aus Patchworkfamilien – wie Kinder aus früheren Beziehungen oder Konkubinatspartnerinnen und -partner – in der Säule 3a künftig genauso berücksichtigt werden wie Ehe- oder eingetragene Partnerinnen und Partner. Damit erhalten Sie mehr Freiheit, Ihre Vorsorgegelder so zu vererben, wie es zu Ihrer persönlichen Lebenssituation passt.

**Röbi Koller, jetzt, wo Sie pensioniert sind, was löst das Thema Vorsorge in Ihnen aus?**

Man kann nicht früh genug damit beginnen, an die Vorsorge zu denken. Aber ich habe das Gefühl, dass man die jungen Menschen beinahe dazu zwingen muss, sich diesen Fragen zu stellen. Bei mir war es sehr ähnlich, ich habe zu spät damit begonnen und das Thema immer wieder vertagt.

**Was hätten Sie in Sachen Geld gerne schon früher gewusst?**

Eben: Dass man mehr sparen und fürs Alter vorsorgen sollte. Ich glaube, dass man das in der Schule zu wenig konsequent lernt. Zu meiner Zeit hat man Geld in der Schule jedenfalls nie behandelt. Das finde ich fatal.

**Geld ist also wichtig?**

Absolut, der Tauschhandel funktioniert bei uns schon lange nicht mehr. Ich war in Lateinamerika, wo viele Indigene aus dem Urwald in die Stadt kommen und völlig verloren sind, weil sie nicht wissen, dass man dort Geld braucht. Aber wie man dazu kommt, wissen sie auch nicht. Darum gibt es Hilfsorganisationen wie Comundo, für die ich als Botschafter agiere.

**Wie investieren Sie?**

Langfristig. In unsere Wohnung zum Beispiel. Unsere privaten Finanzen regelt meine Frau. Sie investiert umsichtig in Fonds und Aktien. Viel Geld ist es allerdings nicht.

**Über Geld spricht man nicht...**

Bisher habe ich tatsächlich selten öffentlich über Geld gesprochen, aber ich finde, man sollte es öfters tun, damit es eben kein Tabuthema bleibt.

**Was haben Sie schon immer gewusst?**

Ich habe immer gewusst, dass ich Menschen mag und dass Freundlichkeit mit Freundlichkeit belohnt wird. Nett sein lohnt sich als langfristige Investition. Manchmal macht man etwas fürs Karma-Konto, auch wenn man kein Geld dafür bekommt – das Karma bedankt sich. Es lohnt sich, wenn man nicht immer nur mit dem Rechner und der Excel-Tabelle durchs Leben geht.



## «Man kann nicht früh genug damit beginnen, an die Vorsorge zu denken»

«Sparen muss man lernen», sagt **Röbi Koller** im AKB Podcast Finanz-Tanz. Ihn und seine Stimme kennt man in der Schweiz seit 1981. Seine Moderationen im TV, seine Langzeitreportagen, seine kultigen Gespräche am Radio und die TV-Sendung «Happy Day» sind wichtige Stationen seiner Karriere. Im April 2025 verabschiedete er sich von SRF.

### Zum Reinhören

Die AKB vermittelt mit ihrem Wissenspodcast Finanz-Tanz, der sich um Geld, Glück und Zukunft dreht, kurz, prägnant und sympathisch viel Wissenswertes und praktische Tipps aus der Banking-Welt. Die Fachspezialistinnen und Fachspezialisten der AKB beantworten in jeder Episode drei kurze Fragen zu einem relevanten Thema. Im Finanz-Tanz-Special sind regelmäßig prominente Gäste aus Kultur, Showbiz und Unternehmertum zu Gast.

Jetzt reinhören: [akb.ch/podcast](http://akb.ch/podcast)

# Vermögen organisieren – Klarheit schaffen

Wer sein Vermögen nach klaren Grundsätzen organisiert, gewinnt einen ganzheitlichen Überblick und weiß, wofür die Mittel investiert werden können.

Zu Beginn einer Beratung steht für Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater eines im Vordergrund: Sie und Ihre Bedürfnisse zu verstehen. Deshalb hören wir Ihnen genau zu und besprechen Ihre aktuelle finanzielle Situation sowie Ihre Pläne und Wünsche. So entsteht ein vollständiges Bild Ihrer finanziellen Ausgangslage – die Basis für Entscheidungen, die zu Ihnen passen. Daraus entsteht das Anlagekonzept «Vermögensorganisation». Es schlägt die Brücke zwischen Ihren Lebenszielen und Ihrem Vermögen. In der praktischen Umsetzung strukturieren Sie gemeinsam mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater Ihre Vermögenswerte in definierte Pfeiler. Diese einfache Struktur bringt Ordnung, Übersicht und Sicherheit in Ihre Finanzen.

## Drei Vermögenspfeiler – drei Zwecke

Der erste Vermögenspfeiler, Liquidität, stellt sicher, dass Sie jederzeit genügend liquide Mittel haben, um laufende und geplante Ausgaben der nächsten zwei bis fünf Jahre zu decken. Zusätzlich legen Sie Ihre individuelle Sicherheitsreserve fest, die jederzeit verfügbar ist und den Verkauf langfristiger Anlagen in ungünstigen Marktphasen verhindert. Nach Abzug von geplanten Ausgaben und Sicherheitsreserve verbleibt überschüssige Liquidität. Liegt diese ungenutzt auf dem Sparkonto, kann das dazu führen, dass langfristige Ziele nicht erreicht werden.

Vermögen gezielt investieren und von höheren Renditechancen profitieren.

Der zweite Pfeiler, Vorsorge, bündelt alles, was Sie frei investieren können: überschüssige Liquidität, Wertschriftendepots, Vermögen in der Säule 3a und allfällige Freizügigkeitsguthaben. Der Zweck dieses Vermögens besteht darin, Ihre finanziellen Ziele vor und nach der Pensionierung zu erreichen. Um sowohl von den langfristig höheren Renditechancen im Vergleich zum Sparkonto als auch vom Zinseszinseffekt bestmöglich zu profitieren, kann dieses Vermögen gezielt investiert werden. Schritt für Schritt wächst es während Ihres Erwerbslebens und sorgt dafür, dass Sie im Alter unabhängig bleiben.

Der dritte Pfeiler, Weitergabe, umfasst Mittel, die Sie bewusst für die nächste Generation oder für Herzensprojekte zurücklegen – für Kinder, Enkelinnen, Enkel oder gemeinnützige Zwecke. Dank des langen Anlagehorizonts eröffnen sich hier andere Strategien und Gestaltungsspielräume. Zudem bietet dieser Pfeiler die Chance, frühzeitig mit künftigen Erbinnen und Erben über Ihren Nachlass zu sprechen.

## Weitere Informationen und Kontakt

Haben Sie noch Fragen oder wünschen Sie mehr Informationen zum Thema Vorsorge? Ihre persönliche Kundenberaterin oder Ihr persönlicher Kundenberater steht Ihnen gerne zur Verfügung. Alternativ können Sie sich auch online zu einem kostenlosen Erstgespräch anmelden.



QR-Code scannen und Kontakt herstellen.

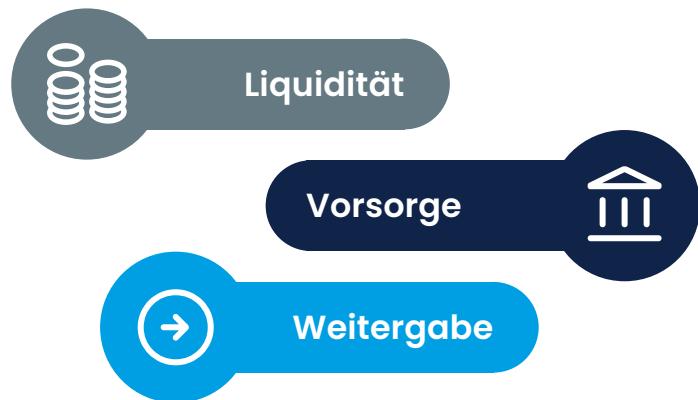
## Kontakt

### Aargauische Kantonalbank

Bahnhofplatz 1, 5001 Aarau

Tel. +41 62 835 77 77

Montag bis Freitag, 7.30 bis 17.30 Uhr



## Visualisierung und regelmässige Überprüfung

Die Visualisierung zeigt die Verteilung Ihrer Vermögenswerte und wo Verbesserungen möglich sind. Eine regelmässige Überprüfung der Struktur stellt sicher, dass Veränderungen in Ihrem Leben berücksichtigt werden. So lässt sich zuverlässig beurteilen, ob Sie auf Kurs sind, welche Massnahmen sinnvoll sind und wie sich heutige Entscheidungen auf die Zukunft auswirken. Mit einer strukturierten Vermögensorganisation gewinnen Sie Entscheidungsfreiheit und Gewissheit, Ihre finanziellen Ziele langfristig zu erreichen. Vereinbaren Sie noch heute einen Termin mit Ihrer Kundenberaterin oder Ihrem Kundenberater und legen Sie den Grundstein für eine sorgenfreie Zukunft.